Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/018/2021

Haupt- und Finanzabteilung Birgit Schwing

Datum: 10.06.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2021
Gemeindevertretung	28.06.2021

Betreff

Hebesatzsatzung

Beschlüsse

02.06.2021 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein der Vorlage A1/042/2021 (Hebesatzsatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen. einstimmig beschlossen

23.06.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Hebesatzsatzung in der vorgelegten Form zu.

Begründung

Wie bereits in Vorlage GVER/013/2021 (Haushaltskorrekturen) erläutert musste zum notwendigen Haushaltsausgleich eine Erhöhung der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer vorgenommen werden.

Auf Anraten der Kommunalaufsicht soll in diesem Zusammenhang, wie in den Kommunen Bad Schwalbach, Taunusstein und Aarbergen, eine Hebesatzsatzung erlassen werden. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass der Vollzug mit in Kraft treten der Satzung umgesetzt werden kann und nicht auf die Genehmigung der Haushaltssatzung gewartet werden muss.

Im Anhang finden Sie den Entwurf der Hebesatzsatzung. Der Satzungsentwurf basiert auf der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)Satzungsentwurf